

der Gerichtsämter Grä-
ben, Johannegeorgenstadt,
Schwarzenberg u. Wilden-
fels, sowie der Stadtrathe
Aus, Citterlein, Grünhain,
Hartenstein, Johannege-
orgenstadt, Edhynig Neustädtel,
Schneeberg, Schwarzenberg
Wildensfels und Joditz.

Erzgeb. Volksfreund.

(4155)

Bekanntmachung.

Da unsere neue dritte Glocke, welche von nun an an die Stelle der bisherigen, jetzt aber in Wegfall gebrachten, kleinen Glocke tritt, mehr Kräfte zum Lauten erfordert, so ist eine Erhöhung der Lautgebühren bei öffentlichen Beerdigungen nicht zu vermeiden gewesen und ist deshalb von dem unterzeichneten Kirchenvorstande beschlossen worden, daß in Zukunft an dergleichen Gebühren

bei Beerdigungen nach II. und III. Classe 10 Ngr. und
bei Beerdigungen nach IV. Classe 4 Ngr. 5 Pf.

mehr zu entrichten sind, und wird Solches hiermit unserer Kirchengemeinde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem wir uns zugleich der Hoffnung hingeben, daß man sich durch diese Erhöhung um so weniger beschwert fühlen wird, als nun auch das Geläute ein stärkeres, volleres und harmonischeres sein wird.

Schneeberg, den 14. Mai 1869.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Dr. Wasig, Vors.

(4028)

Bekanntmachung.

Auf Wunsch des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesen soll

W i t t w o c h, d e n 1 9. M a i 1 8 6 9,

Nachmittags 2 Uhr, in der Bahnhof-Restaurations zu Wiesenburg eine landwirthschaftliche Bezirksversammlung abgehalten werden.

Tagesordnung: Ueber den landwirthschaftlichen Creditverein.

Ueber Ernährung des Rindviehes.

Ueber die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Futterbaues.

Alle Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Klüsterlein und Chemnitz, den 10. Mai 1869.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge.

A. Mehnert, Vors.

Gustav Richter, Secr.

(4140)

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Handelsregister ist heute in Folge Anzeige vom 7. und 8. Mai 1869 auf Fol. 51 Rubr. I. unter Nr. 3

„die Firma **Thierfelder & Schilling** in Johannegeorgenstadt firmirt künftig **Schilling & Zürn**“

und Rubr. II unter Nr. 4

„der unter Nr. 1 genannte **Emil Ottomar Thierfelder** ist ausgeschieden“,

ebendasselbst unter 5

„**Otto Bernhard Zürn**, Kaufmann in Johannegeorgenstadt ist Mitinhaber der Firma“

eingetragen worden.

Johannegeorgenstadt, den 11. Mai 1869.

Königl. Sächs. Gerichtsamt daselbst.

Rühn.

(4142)

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist heute in Folge Anzeige vom 8. d. Mts. auf Fol. 53 I. und resp. II. Rubrik unter Nr. 1

„die Firma: **Emil Thierfelder** in Johannegeorgenstadt, und der Kaufmann **Emil Ot-
tomar Thierfelder** daselbst als deren Inhaber“

eingetragen worden.

Johannegeorgenstadt, am 11. Mai 1869.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Rühn.

(3789)

Bekanntmachung.

Daß der diesjährige erste Viehmarkt allhier nächsten **Dienstag, den 18. dieses Monats** abgehalten werden soll, wird andurch bekannt gemacht.

Aue, den 14. Mai 1869.

Der Stadtrath daselbst.

Beck, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. Mai. Von Seiten Frankreichs sind in Be-
treff des ökumenischen Concils bereits Beschlüsse gefaßt und der römischen
Curie mitgetheilt worden. Frankreich erwartet — dahin faßt die Karlsr. Z.
den Inhalt dieser Beschlüsse zusammen —, daß der päpstliche Stuhl die dem
Concil zu unterbreitenden Vorlagen vorweg zur Kenntniß der betreffenden Re-
gerungen bringe, und erklärt gleichzeitig, der Förderung und Festigung der
Kirche allerdings seine kräftige Unterstützung nicht vorenthalten zu wollen;
für den Fall aber, daß jene Vorlagen entweder direct auf das Gebiet des
Staates hinübergreifen oder auf dem unbestritten oder rein kirchlichen Gebiete
Grundsätze proclamiren sollten, welche der Staat als mit seinen Aufgaben und
Zwecken nicht vereinbar erachten möchte, sowohl seinen eigenen Bischöfen die
Vethellung am Concil untersagen, als sich behufs eines ähnlichen Verbotes
mit den übrigen Mächten ins Vernehmen setzen, als endlich der Ausführung
eines gleichwohl zu Stande gebrachten Concilsbeschlusses unbedingt sich wi-
dersetzen zu müssen.

Berlin, 13. Mai. Es wird berichtet, der hiesige französische Bot-
schafter Benedetti habe von Paris die friedlichsten Anschauungen mitgebracht
und in verschiedenen Unterredungen betont. Die kaiserliche Politik sei nir-
gends gewillt, der Entwicklung des Norddeutschen Bundes entgegenzutreten
oder hinderlich zu sein. Der Kaiser Napoleon verhalte sich allen particulari-
stischen Bestrebungen gegenüber entschieden verneinend.

Berlin, 13. Mai. In der heutigen Sitzung stand u. A. auf der Ta-
gesordnung die dritte Berathung des Gesetzes über die Aufhebung der Por-
tobefreiungen.

Abg. Dr. Wigard spricht dagegen, daß den regierenden Fürsten des
Norddeutschen Bundes die Befreiung von Portogebühren in dem bisherigen
Umfange verbleibt. Abg. Dr. Leißner spricht dagegen, daß dies Recht auf

die Gemahlinnen der regierenden Fürsten ausgedehnt werde. Abg. Debel
äußert sich in unehrerbietigen Ausdrücken über die Fürsten und wird vom
Präsidenten rectificirt. Abg. Wende spricht unter Heiterkeit des Hauses von
gegen Gewährung der Portofreiheit an die Gemahlinnen der regierenden Für-
sten. Schließlich wird § 1 des Gesetzes in der Fassung angenommen, daß
den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und Witwen die Portofreiheit
blassen wird.

Oesterreich.

Wien, 11. Mai. Ueber einen Unfall des Generals Gablenz schreibt
die Agramer Ztg.: Baron Gablenz hatte am 10. Mai in Begleitung seines
Adjutanten, Oberleutnant Weber, einen Spazierritt unternommen. In der
zum Bahnhofe führenden Straße glitt das im schärfsten Tempo galoppirende
Pferd auf dem frisch bespritzten Boden aus und stürzte mit dem Reiter, der einen
Duerbruch des inneren Knöchels des linken Unterschenkelknochens und des
Wadenbeines über dem Gelenke erlitt. Es muß noch als ein glücklicher Zu-
fall bezeichnet werden, daß der General weder von einem rasch vorüberfahrenden
Wagen, noch von dem Pferde des gleichfalls im schärfsten Galopp fol-
genden Adjutanten, welcher, rasch gefaßt, über den Gestürzten hinwegsetzte,
beschädigt wurde. Sogleich wurde vom Bahnhofe Hilfe requirirt. Bis diese
eintraf, legte der Leibarzt des Prinzen Napoleon, der auf seiner Fahrt zum
Bahnhofe mit seiner Suite herangeritten war, den ersten Verband an.
Kurz darauf brachte ein Wagen Aerzte aus der Stadt. Bis zum Momente,
da sich die von Bahndienern getragene Bahre mit dem General gegen die
Stadt in Bewegung setzte, verließ Prinz Napoleon den Leidenden keinen Au-
genblick. Der Verunglückte ertrug seine Schmerzen mit großer Selbstbe-
herrschung; er traf selbst alle Anordnungen und sprach dabei fortwährend mit
dem Prinzen, dem Banus und dem Arzte, auch rauchte er während der An-
legung des Verbandes seine Cigarre. Das Befinden des Generals ist den
Umständen angemessen; der Bruch ist ein schwerer, da er vorne im Gelenke
seinen Sitz hat.